Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

**Teilnehmer:** 

Stadtratsmitglied Susanne Aigner Stadtratsmitglied Julia Albrecht Stadtratsmitglied Christoph Bräuer Stadtratsmitglied Thomas Ehrmann Stadtratsmitglied Helmut Fürle

Stadtratsmitglied Walter Hasenknopf

Stadtratsmitglied Michael Helminger ab 17:04 Uhr

Stadtratsmitglied Robert Judl

Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner

Stadtratsmitglied Franz Krittian Stadtratsmitglied Daniel Längst

Stadtratsmitglied Lukas Maushammer Stadtratsmitglied Bettina Oestreich-Grau

Stadtratsmitglied Stefanie Riehl Stadtratsmitglied **Edeltraud Rilling** Stadtratsmitglied Bernhard Schmähl Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider Stadtratsmitglied Christine Schwaiger Stadtratsmitglied Maximilian Standl Stadtratsmitglied Stefan Standl Zweiter Bürgermeister Josef Kapik

**Entschuldigt:** 

Stadtratsmitglied Dietmar Eder Stadtratsmitglied Silke Hartmann

Dritter Bürgermeister Wolfgang Hartmann

### Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Josef Hofmann, Noel Kress, Egon Tempelin, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:26 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

### Tagesordnung

### zugrunde:

- 1. Umbau evangelischer KiGa Laufener Straße: Bericht über das Projekt
- 2. Erweiterung Mittelschule: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
- 3. Freibad Freilassing:
- 3.1 Sachstandsbericht
- 3.2 Entscheidung über die technische Ausstattung zu einer Stützheizung und sich daraus ggf. ergebende Auswirkungen auf den Freibadbetrieb
- 4. Ausschreibung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum von 2023-2025
  - a) Maßnahmenbeschluss
  - b) Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung
- 5. Informationen und Anfragen
- 5.1 Empfehlung des Stadtentwicklungsbeirats zur "Umsetzung der Ziele des ISEK im Bereich Energie und Klimaschutz in Bezug auf künftige Ausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten..." vom 26.11.21
- 5.2 Beachparty im Freibad
- 5.3 Hundewiese in Freilassing
- 5.4 illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet
- 5.5 Behindertenparkplatz im Bereich der Zollhäuslstraße

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes "Informationen und Anfragen" war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

### Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

### Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen NEIN 0 Stimmen

### Beratung und Beschlussfassung:

1. Umbau evangelischer KiGa Laufener Straße: Bericht über das Projekt

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt Herrn Rein vom Architekturbüro Fred Meier, der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend ist und für Fragen zur Verfügung steht.

**Stadtratsmitglied Helminger** kommt um 17:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

### Sachstand:

Die Umbaumaßnahme an der Laufener Straße 74 (Baubeginn Frühjahr 2021) befindet sich in der sog. "heißen Phase". Die Rohbau- und Umbauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen, ebenso die Rohinstallationen im Bereich Elektro, Heizung, Sanitär und Lüftung. Die Ausbaugewerke wie z.B. Maler, Trockenbau, Bodenbeläge sind fast erledigt, mit der Feininstallation kann bald begonnen werden. Der sehr straffe Zeitplan (Bauzeitenplan) sieht einen Abschluss aller Arbeiten für ca. KW 14/22 vor, so dass die Räume – wie vom zukünftigen Betreiber vorgegeben – ihrer Bestimmung ab Anfang Mai übergeben werden können. Voraussichtlich sind bis dahin auch alle Arbeiten an den neu zu gestaltenden Außenanlagen abgeschlossen.

### Kosten:

Die Kostenentwicklung der Gesamtmaßnahme kann der Kostenfortschreibung des beauftragten Architekten-Büros entnommen werden. Ergänzend dazu darf auf die wesentlichen finanziellen Auswirkungen sowie deren Zustandekommen wie folgt Stellung genommen werden.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - öffentlich -

In der Stadtratssitzung am 15.12.2020 wurde die Entwurfsplanung mit dazugehörender Kostenberechnung genehmigt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Maßnahmenbeschluss wie folgt gefasst.

"Der Stadtrat beschließt, die vorliegende Entwurfsplanung für den Umbau des evangelischen Kindergartens Freilassing und die Entwurfsplanung der Freianlagen zu genehmigen. Die Gesamtkostenberechnung der Kostengruppen 200 bis 700 in Höhe von 2,34 Mio. Euro wird genehmigt."

In der Präsentation zur Planung und den Kosten wurde bereits erwähnt, dass bis zum Ende des ersten Quartals noch Teile der Entwurfsplanung nachgezogen werden müssen. Besonders das Tragverhalten des bestehenden Mauerwerks sowie die nicht gänzlich bekannte Konstruktionsart des alten Kellers wurden bei der Sitzung als Kostenrisiko beschrieben. Ein weiteres Risiko bezüglich Kosten ist die aktuelle Marktsituation (Corona) und die damit verbundene Preiserhöhung bei bestimmten Materialien und Rohstoffen. Im Planungsverlauf der Leistungsphase 4 und 5 ergaben sich folgende Notwendigkeiten:

- Zusätzliche Stahltreppe als zweiter Fluchtweg/Notausgang aus dem OG (Lph. 4 Genehmigungsplanung Brandschutz in Absprache mit LRA)
- Planungsänderung Pellets-Bunker als Ortbetonlösung (wurde bereits im Rahmen der Auftragsvergabe erläutert)
- Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung im Zwischenbau (Forderung durch Sachverständigengutachten)

Mit heutigen Sachstand bleibt für die Stadt Freilassing voraussichtlich ein Eigenanteil von ca. 850.000,00 – 900.000,00 Euro – vorbehaltlich der Auszahlung der zu erwartenden Fördersummen. Dies konnte auf Bemühungen der Stadt Freilassing durch die Kombination zweier Förderprogramme erreicht werden.

Im weiteren Verlauf mussten noch diverse Ausführungsänderungen mit eingearbeitet werden. Seit Baubeginn vor knapp einem Jahr ging die Entwicklung der Baupreise nach oben, die Materialkosten stiegen in Teilbereichen um bis zu 70%, was zu einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 20 – 30 Prozent in den einzelnen Gewerken führte.

Die Preissteigerung darf innerhalb der gesetzten Zeitschiene durchaus als "exponentiell" bezeichnet werden, d.h. je weiter die Bauzeit vorangeschritten ist, desto höher die angebotenen Preise – dies war leider nicht linear planbar. Derzeit deuten die Prognosen zu der am Ende der Baumaßnahme festzustellenden Gesamtkosten auf eine Summe von voraussichtlich ca. 2,62 Mio. Euro hin, was in Prozent ausgedrückt voraussichtlich zu einer Erhöhung der Gesamtkosten von "ca. 12% zum Stadtratsbeschluss aus 12/2021" führen wird.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Die Differenz von 280.000 Euro zur Kostenberechnung ist nicht ausschließlich der Baupreisentwicklung zuzuschreiben, hier müssen der Konkretisierung im Planungsverlauf ca. 82.000,00 Euro zugeordnet werden. Zum Zeitpunkt der Kostenberechnung nach DIN 276 waren einige Planprüfungen aufgrund des vorgegebenen Zeitplans noch in Bearbeitung. Deren Ergebnisse sind im Nachgang in die Ausführungsplanung und somit auch in die Kostenentwicklung eingeflossen. Wie bereits vorher beschrieben und dargestellt (Pellets-Bunker-Ausführung aufgrund benötigter Größe in Ortbeton mit Erdungsanlage, Brandschutz, Fluchttreppen nach außen - Ost, MSR-Anforderungen für Gebäudeautomation). Die restlichen 200.000,00 Euro im Vergleich zur Kostenberechnung resultieren aus Vergabeverlusten, unvorhersehbaren Arbeiten, die über angemeldete und genehmigte Nachträge erledigt werden mussten bzw. Massenmehrungen aufgrund der tatsächlichen Bausubstanz bei dem ca. 120 Jahre alten Gebäude aus Mischmauerwerk usw..

### Termine:

Die Umbauarbeiten haben planmäßig nach der Genehmigungs- und Ausschreibungsphase im Frühjahr 2021 begonnen und werden nach aktuellem Bauzeitenplan im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme ist mit dem "Betreiber" auf Anfang Mai festgelegt worden.

### Qualität:

Im Zuge der Planungen zur Umsetzung wurde besonders auf die Aspekte der Wirtschaftlichkeit, raschen Umsetzbarkeit sowie der Nachhaltigkeit wert gelegt.

### **Präsentation Planer:**

Das beauftragte Architekturbüro, Fred Meier aus Freilassing, erläutert anhand der als **Anlage 1 zu TOP 1** beigefügten Präsentation die Sachlage.

Erster Bürgermeister Hiebl stellt die Frage, bis wann die Endabrechnung vorliegen würde.

Herr Rein antwortet, dass alle Schlussrechnungen bis Ende des Jahres vorhanden und geprüft sein sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass sich 2005 dazu entschieden worden sei, den Altbau zu erhalten und keine Kernsanierung durchzuführen. Außerdem sei die alte Heizungsanlage im Gebäude verblieben.

Im Gremium wird nachgefragt, warum die zweite Feuertreppe nicht gleich von Anfang an miteingeplant worden sei.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Herr Hofmann erklärt, dass bei der Vorstellung im Stadtrat am 15.12.2020 die Brandschutzprüfung noch nicht abgeschlossen gewesen sei und sich noch Änderungen ergeben hätten. Aus dem Stadtrat kommt der Hinweis, dass man im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung über die Anlagen zu diesem Punkt sprechen wolle.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, warum sich für ein Blechdach entschieden worden sei und ob es dadurch im Sommer nicht zu heiß und bei Regen, Hagel etc. zu laut werden würde.

Herr Rein erklärt, dass sich aus Kostengründen für das Blechdach entschieden wurde und keine Probleme bzgl. Hitze oder Lärm etc. gesehen würden, da ein ungenutzter Dachraum vorhanden sei. Ein Blechdach sei genauso lange haltbar wie ein Ziegeldach und sogar unempfindlicher.

Herr Hofmann ergänzt, dass sehr weite Sparrenabstände vorhanden seien und das fixe Gewicht auf dem Dach niedrig gehalten werden sollte. Auch das war der Grund für ein Blechdach.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass das Gebäude super saniert worden sei und nun einen modernen Kern hätte. Die aufgetretenen Mehrkosten aufgrund verdeckter Schäden seien in Hinblick auf das Alter des Gebäudes durchaus nachvollziehbar.

Seitens des Gremiums wird es positiv gesehen, dass die Grundsubstanz erhalten worden sei. Es wird nachgefragt, ob der Brenner bei dieser Verortung auch ausgetauscht werden könne. Außerdem wird darauf verwiesen, dass der Umbau ursprünglich Ende 2021 fertiggestellt werden sollte und sich dies nun doch ziemlich verzögert hätte.

Herr Rein erklärt, dass ein Schnitt an entsprechender Stelle möglich sei, um den Brenner bei Bedarf austauschen zu können.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass der Elternbeirat sowie Kindergartenleitung regelmäßig informiert worden seien und die Zeitpläne abgestimmt waren.

Herr Rein führt auf, dass Verzögerungen aufgrund von Materialengpässen aber auch wegen Personalausfällen (Quarantäne) aufgetreten seien. Generell sei ein großes Lob für die gute Zusammenarbeit an die beteiligten Firmen auszusprechen.

Herr Hofmann informiert, dass nächste Woche eine Führung durch die neuen Räumlichkeiten mit dem Elternbeirat geplant sei.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Umbaumaßnahme an der Laufener Straße 74 und die Darstellung der zu erwartenden Kostenentwicklung zur Kenntnis.

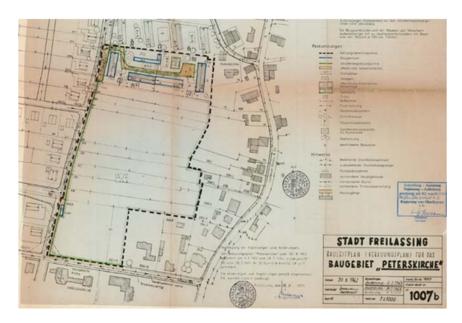
### 2. Erweiterung Mittelschule: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise

**Erster Bürgermeister Hiebl** begrüßt den Rektor der Mittelschule, **Herrn Christian Schneider**, der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend ist.

In der Stadtratssitzung am 31.01.2022 wurde die Verwaltung beauftragt Varianten (Anlage 1 zu TOP 2) auszuarbeiten und diese auf Baurecht, Kosten und Zeitablauf zu überprüfen. Zudem soll die künftige Nutzung der bestehenden Module überprüft werden. Insbesondere sollte dargestellt werden, in wie weit bzw. für wie lange Zeit der Raumbedarf der Schule abgedeckt werden kann, wenn lediglich die Module aufgestockt und ggf. der Hort umgesiedelt werden.

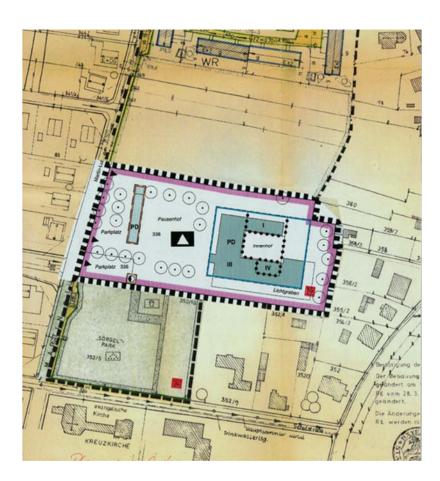
Des Weiteren sollte überprüft werden, ob auf dem Grundstück "grüne Wiese" gebaut werden darf oder ob ein Bauleitplanverfahren gestartet werden muss und ob es möglich ist die bestehenden Container auf insgesamt 3 Geschosse aufzustocken.

### Prüfung Baurecht "grüne Wiese":



Im ursprünglichen Bebauungsplan wurde das Grundstück nördlich der Mittelschule als "öffentliche Grünfläche / Parkanlage" festgesetzt.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - öffentlich -



In der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde nur das Grundstück der Mittelschule angepasst. Diese ermöglicht einen 3-geschossigen Anbau im Nordöstlichen Teil des Baufensters. Das Grundstück nördlich der Mittelschule gilt weiterhin als "öffentliche Grünfläche / Parkanlage". Sollten ein Erweiterungsneubau oder ein Neubau der Mittelschule auf dem freien Grundstück verwirklicht werden, muss ein Bauleitplanverfahren in die Wege geleitet werden.

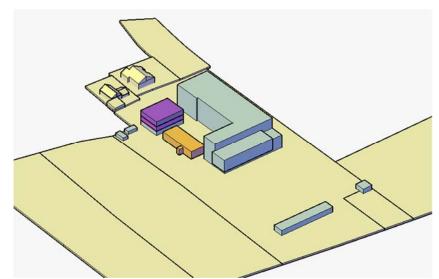
### Zu Szenario A:

In der Variante 1 wird der derzeitige Bestand und die momentane Nutzung dargestellt. Derzeit werden 15 Klassen am Standort unterrichtet (Für diese werden bereits einige Fach- und Nebenräume für den Regelunterricht genutzt). Der Kinderhort befindet sich bis zur Fertigstellung der Grundschulerweiterung ebenfalls weiterhin im Gebäude der Mittelschule. Weitere Räumlichkeiten stehen nicht mehr zur Verfügung.

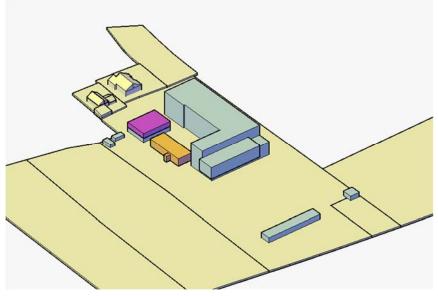
Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - öffentlich -

Eine Aufstockung der bestehenden Container um zwei weitere Geschosse (Variante 3) ist aus statischen Gründen nicht möglich. Nach Rücksprache mit der damals beauftragten Firma und dem Tragwerksplaner wurden die verbauten Fundamente und die Rahmenprofile der Module nur für eine Aufstockung um ein

weiteres Geschoss berechnet und ausgelegt. Durch eine Aufstockung um 1 Geschoss (Variante 2) könnten zwei weitere Klassenzimmer errichtet werden. Mit dann insgesamt 17 Schulklassen kann der Bedarf mittelfristig nicht abgedeckt werden. Bei einer Rückumnutzung der vorhandenen Fachräume im Bestand können sogar "nur" 14 Klassen am Standort unterrichtet werden.



Variante 3: Aufstockung um zwei Geschosse nicht möglich!

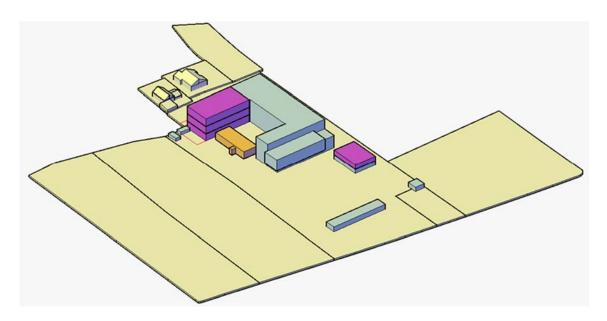


Variante 2: Aufstockung um ein Geschoss

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

### Zu Szenario B:

### Variante 4: Erweiterung + Versetzen der Container und Aufstockung um ein Geschoss

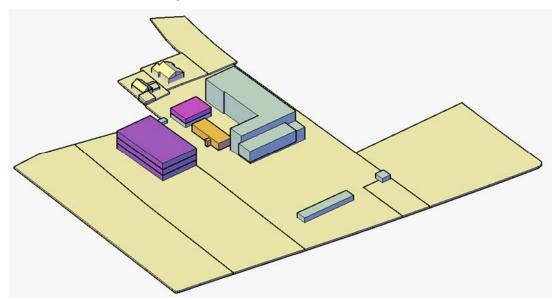


In der ersten Phase müssen die bestehenden Container versetzt werden. Dabei werden sie um ein Geschoss aufgestockt und bieten somit Platz für insgesamt 4 Schulklassen. Während der Bauphase des Anbaus müssen die Fachräume weiter umgenutzt werden. Somit sind während der Bauphase insgesamt 17 Klassen vorhanden. Diese reichen bis zur Fertigstellung des Anbaus zum Schuljahr 2026/2027 aus.

In der zweiten Phase soll im Nordöstlichen Teil der Baugrenze ein Anbau entstehen. Durch diesen entstehen 9 weitere Klassenzimmer und die benötigten weiteren Fach-, Gruppen-, Inklusions- und Büroräume. Die Schule hat nach dem Auszug des Hortes und mit den Containern 25 Klassenzimmer. Sollten kurzfristig weitere Klassenräume benötigt werden stehend ausreichend Gruppen- und Fachräume zur Verfügung, die kurzfristig als Klassenzimmer umgenutzt werden können. Die Container sind im Flächenprogramm für die schulaufsichtliche Genehmigung enthalten. Somit müssen voraussichtlich keine Fördermittel aus 2018 zurückbezahlt werden.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -





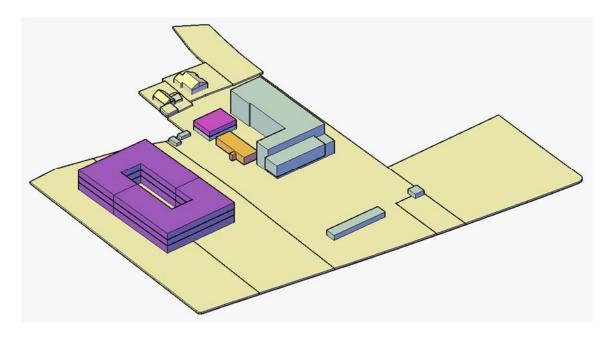
Die Container bleiben an ihrem jetzigen Standort und werden dort um ein Geschoss aufgestockt. Sie bieten somit Platz für insgesamt 4 Klassenzimmer. Während der Bauphase stehen mit Fremdnutzung der Fachräume 17 Klassenzimmer zur Verfügung.

Im nächsten Schritt muss schnellstmöglich mit einem Bauleitplanverfahren begonnen werden, dies dauert ca. 2 Jahre. Erst danach kann mit einer Planung und Umsetzung des Erweiterungsneubaus begonnen werden. Da die Bauphase erheblich verlängert wird müssen zusätzliche Container als Interimslösung angeschafft werden, um den steigenden Bedarf in der Bauzeit abzudecken. Für diese Container können keine Fördermittel beantragt werden, da es sich um Interimslösungen handeln würde.

Durch den Erweiterungsneubau können die fehlenden Räume komplett abgedeckt werden. Ein entscheidender Nachteil ist die Aufteilung der Schule auf 3 Gebäudeteile. Ein Zusammenhalt der Schulgemeinschaft wird dadurch erschwert. Ein weiterer entscheidender Faktor sind die Baukosten. Die Erschließung ist aufwendiger und es kann kein Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz der Mittelschule entstehen.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Variante 6: Neubau der gesamten Schule auf der "Grünen Wiese"

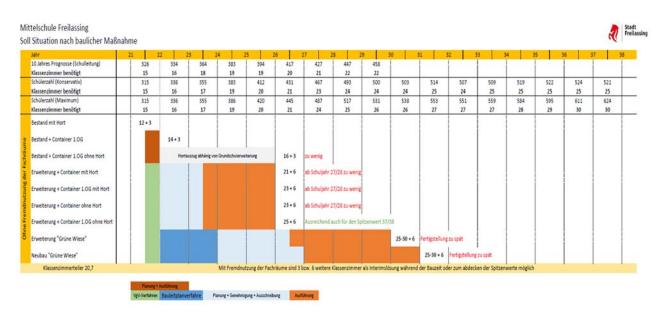


Siehe dazu Vorschlag beim Szenario A

Bei einem Kompletten Neubau der Schule muss das komplette Grundstück erschlossen werden. Das Gebäude nimmt einen erheblichen Teil des Grundstückes ein. Außerdem müssen dann Pausenflächen und Lehrerparkplätze gebaut werden. Es könnte großzügig gebaut werden, um auch Spitzenwerte mit bis zu 30 Klassen abzudecken. Die bestehenden Räumlichkeiten der Mittelschule hätten danach keine Nutzung mehr. Für die Unterbringung des 2. Grundschulstandorts wäre der bauliche Bestand sowohl von der Raumaufteilung als auch von der Größe nicht geeignet. Für die Nutzung der "Grünen Wiese" sollten möglichst viel Optionen betrachtet werden. Die Stadt wird in den kommenden Jahren auch Plätze für Senioren bzw. Pflegebedürftige sowie für die Kinderbetreuung schaffen müssen. Ein Abbruch der alten Schule die erst 2010 saniert wurde, ist aus ökologischen und wirtschaftlichen Interessen nicht sinnvoll.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - öffentlich -

### Übersicht zeitlicher Ablauf: (Anlage 2 zu TOP 2)



### Kostenrahmenschätzung: (Anlage 3 zu TOP 2)

### Kostenrahmenschätzung

Kostengruppe	
KG 100 - Grundstück	
KG 200 - Herrichten und Erschließen	
KG 300 - Bauwerk - Baukonstruktionen E	3
KG 400 - Bauwerk - Technische Anlager	В
Zwischensumme KG 300	+ 400
KG 500 - Außenanlagen	
KG 600 - Ausstattung und Kunstwerke	
Zwischensumme KG 20	0 - 600
KG 700 - Baunebenkosten	
Summe KG 100 bis 700, netto	
MwSt.	
Gesamtkosten, brutto	
Versetzen der Container	
Aufstockung um ein Geschoss	
Container als Interimslösung (Miete)	
Gesamtkosten, brutto	

Variante 4 - Anbau	Variante 5 - Erweiterungsneubau	Variante 6 - Gesamtneubau
- €	-€	- €
200.000 €	1.364.000 €	2.535.600 €
3.192.000 €	4.878.245 €	14.565.845 €
851.200 €	1.869.994 €	5.583.574 €
4.043.200 €	6.748.239 €	20.149.419 €
75.000 €	875.400 €	1.469.700 €
242.592€	404.894 €	1.208.965 €
4.560.792 €	9.392.533 €	25.363.684 €
1.140.198 €	2.629.909 €	7.101.831 €
5.700.990 €	12.022.442 €	32.465.515 €
1.083.188 €	2.284.264 €	6.168.448 €
6.784.178 €	14.306.706 €	38.633.963 €
300.000 €		
500.000€	500.000 €	500.000€
- €	850.000 €	1.050.000 €
800.000 €	1.350.000 €	1.550.000 €

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Die Jahresstatistik und 10-Jahres-Prognose zur Schülerzahlentwicklung sind als **Anlagen 4 und 5 zu TOP 2** beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Variante X weiter zu verfolgen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der VgV-Verfahren.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass das freie Nachbargrundstück vor 25-30 Jahren gekauft worden sei und damals nie die Rede von einer Grün- oder Parkanlage gewesen sei, sondern bereits die Möglichkeit für die Erweiterung des Schulstandortes erkannt worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass im Bebauungsplan öffentliche Grünfläche/Parkfläche festgesetzt sei und bei der letzten Änderung des Bebauungsplanes nur das Mittelschulgrundstück betrachtet worden sei.

Im Gremium wird geäußert, dass das Grundstück damals auf mehrere Male gekauft worden sei und nie eine konkrete Aussage getroffen wurde, für was dies verwendet werden sollte. Es sei nur gesagt worden, dass es ggf. möglich sein könnte, das Grundstück künftig für eine Schule zu nutzen.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die aktuelle Festsetzung im Bebauungsplan gelten würde.

Herr Kress informiert, dass die Rahmenprofile sowie die Fundamente der Module nur für die Aufstockung um ein Geschoss ausgelegt seien. Bei Versetzung der Module könnte ein anderes Fundament vorgesehen werden.

Seitens des Gremiums wird eine neue Variante für die Erweiterung unterbreitet. So sollten die Module am jetzigen Standort verbleiben und geprüft werden, ob ein Erweiterungsbau im vorderen Bereich der Mittelschule machbar sei. Hier könnte auch über eine Aufständerung nachgedacht werden, damit ein überdachter Pausenraum und überdachte Fahrradständer vorgesehen werden könnten.

Erster Bürgermeister Hiebl verweist auf die Abbildung des Bebauungsplanes, aus der das vorhandene Baurecht (blauer Bereich) ersichtlich ist. Im hinteren Teil des Grundstücks (derzeitiger Modulstandort) sei bereits Baurecht vorhanden und im vorderen Bereich nicht. Somit wäre eine Bebauungsplanänderung erforderlich, wenn ein Erweiterungsbau im vorderen Bereich errichtet werden soll. Zudem müsste geklärt werden, ob dann ggf. die Hauptversorgungsleitungen verlegt werden müssten.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Herr Kress ergänzt, dass das bestehende Gebäude im Bereich des jetzigen Modulstandorts bereits die Möglichkeit für eine Erweiterung bieten würde, da bei der Sanierung die Fassade schon entsprechend gestaltet worden sei. Außerdem sei eine Unterkellerung in diesem Bereich möglich.

Im Gremium wird entgegnet, dass für das Versetzen der Module auch eine Bebauungsplanänderung notwendig sei, um Baurecht zu schaffen. Diese neu vorgeschlagene Variante sollte hinsichtlich der Möglichkeit zur Umsetzung geprüft und der anderen Variante des Erweiterungsbaus im hinteren Bereich gegenübergestellt werden.

Herr Kress erklärt, dass die Module als Interimslösung keiner Bebauungsplanänderung bedürfen. Eine Änderung wäre zu einem späteren Zeitpunkt nötig, wenn die Module künftig als Dauerlösung beibehalten werden sollten.

Seitens des Gremiums wird die zusätzlich vorgeschlagene Variante kritisch gesehen, da der Pausenraum jetzt schon begrenzt sei und durch einen Erweiterungsbau nicht weiter eingeschränkt werden sollte. Außerdem sollte die Fassade der Mittelschule erhalten bleiben, da diese einen Vorzeigecharakter aufweisen würde.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass der Freiraum nicht verkleinert werden soll, sondern durch eine Überdachung erweitert werden sollte, da dieser Raum dann auch bei schlechtem Wetter genutzt werden könnte. Evtl. könnte auch eine Verbindung zur bereits vorhandenen Mensa geschaffen werden. Wenn die Module vor die Mittelschule versetzt würden, sei dies für die Ansicht der Mittelschule auch nicht optimal. Zudem würde das vorhandene Baurecht im hinteren Teil verbleiben und es könnte irgendwann später in diesem Bereich immer noch eine Erweiterung stattfinden, wenn ein Bedarf vorhanden wäre.

Im Gremium wird festgestellt, dass die jetzige Problematik vor allem auch deshalb vorhanden sei, weil bei der Verortung der Module die Erweiterungsmöglichkeit des Bestandsgebäudes nicht bedacht worden sei und die Module diese Möglichkeit nun verbauen würden. Jetzt sollte eine nachhaltige und auf lange Sicht ordentliche Lösung gefunden werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die weitere Variante gerne geprüft werden könne. Im Rahmen der Entscheidung für eine Variante müsse auch der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden, weshalb von einem Neubau auf der "grünen Wiese" eher abgesehen werden sollte.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Seitens des Gremiums wird sich im Falle eines Erweiterungsbaus im nordöstlichen Bereich bzgl. der Verschattung bzw. Einhaltung der Abstandsflächen zur bestehenden Wohnbebauung erkundigt.

Herr Kress erklärt, dass die Einhaltung der Abstandsflächen bereits geprüft worden sei und diese bei einer dreigeschossigen Bebauung eingehalten werden könnten.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass für die Nachbarn seit Aufstellung des Bebauungsplans bekannt sei, dass in diesem Bereich eine dreigeschossige Bebauung möglich sei.

Im Gremium wird hinsichtlich der Kosten darauf verwiesen, dass die Variante 4 (Erweiterungsbau auf bestehendem Grundstück) auch inkl. der 300.000 € für das Versetzen der Module noch um einiges günstiger sei, als die Variante 5 (Erweiterungsbau auf der grünen Wiese).

Seitens des Gremiums wird betont, dass es nicht in Ordnung sei, das notwendige Bauleitplanverfahren als Grund zu nennen, um die Varianten nicht mehr weiter zu prüfen. Es sollte die bestmögliche Lösung für die Schule gefunden werden und dafür würde sich auch eine Bebauungsplanänderung lohnen.

Im Gremium wird aufgeführt, dass es wichtig sei zu wissen, wie viele Klassenzimmer unbedingt notwendig seien. Außerdem würden die 10-Jahres-Prognose des Schulleiters und die dargestellte Zeitschiene der Verwaltung unterschiedliche Zahlen aufweisen.

Herr Kress erklärt, dass die Zeitschiene heute nochmals angepasst worden sei, da sich die Daten in Excel verschoben hätten und somit nicht richtig gewesen seien. Die aktuelle Zeitschiene ist als Anlage 2.1 zu TOP 2 beigefügt. Im Schuljahr 2037/2038 würde von 474 Schülern ausgegangen.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass bei steigenden bzw. fallenden Schülerzahlen ggf. auch der Klassenteiler angepasst werden könnte und temporär auch die Fachräume wieder umgenutzt werden könnten. Das Schülercafé sollte auf jeden Fall auch künftig beibehalten werden und auch die Mensa müsse ausreichend Platz bieten.

Im Gremium wird ausgeführt, dass die Schülerzahlen in den nächsten 15 Jahren sicher steigen würden und deshalb eine vernünftige Lösung gefunden werden müsse. Die Variante 4 erscheine als die bestmögliche.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Seitens des Gremiums wird darum gebeten, die Kosten für den Anbau an das Bestandsgebäude sowie für einen Erweiterungsbau auf der "grünen Wiese" nochmals genauer gegenüberzustellen, da diese nicht nachvollziehbar seien. Denn beim Anbau könne sich zwar eine Fassadenseite gespart werden, aber die Differenz in Höhe von 1,7 Mio. € erscheine dafür zu hoch. Zudem würde die bestehende Heizung für den Anbau nicht ausreichen und die aufgeführten Kosten für den Erweiterungsbau erscheinen zu hoch und nicht schlüssig. Die Differenz in Höhe von ca. 800.000 € für die Außenanlagen erscheine ebenfalls zu hoch. Eine

Bebauungsplanänderung könnte ggf. planungsbegleitend durchgeführt werden, um größere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass die Module als Interimslösung nicht nur aufgrund der Bauzeit, sondern auch wegen der steigenden Schülerzahlen benötigt würden.

Erster Bürgermeister Hiebl regt an, heute eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob eine Erweiterung auf der "grünen Wiese" oder auf dem Bestandsgrundstück weiterverfolgt werden sollte. Außerdem könnte die zusätzlich aufgeworfene Variante geprüft und den anderen verbleibenden Varianten gegenübergestellt werden.

Im Gremium wird aufgeführt, dass sich generell Gedanken gemacht werden sollten, wie das freie Grundstück künftig genutzt werden könnte und eine Bebauungsplanänderung zeitnah in Angriff genommen werden sollte.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass dieses Grundstück eine der wenigen Flächen sei, die der Stadt zur Verfügung stehen würden und deshalb gut überlegt werden sollte, welche Nutzungen sich dafür am besten anbieten würden.

Seitens des Gremiums wird geäußert, dass Nachverdichtungen anzustreben seien und deshalb auch bei der Mittelschule zunächst die jetzige Fläche verdichtet werden sollte.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass in der heutigen Sitzung noch keine Variantenauswahl erfolgen sollte, sondern erst die zusätzlich vorgeschlagene Variante geprüft werden sollte und auch die Kosten nochmals überarbeitet werden sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl bittet die Mitglieder darum, sich an das Sachgebiet Hochbau zu wenden, wenn Tipps etc. bzgl. Kostenberechnung vorhanden wären.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Im Gremium wird nachgefragt, welche Dinge hinsichtlich technischer Ausstattung beim Erweiterungsbau notwendig werden würden.

Herr Kress erklärt, dass bei der Variante 4 die entsprechende Verbindung hinsichtlich Treppenhaus etc. schon vorhanden wäre. Grundsätzlich könnte beim Ersatzbau ggf. Bedarf für weitere Lagerflächen und Räume für die Verwaltung aufgrund des räumlichen Abstands bestehen.

Erster Bürgermeister Hiebl schlägt aufgrund der Diskussion vor, den Beschlussvorschlag umzuändern. Grundsätzlich sollte ein Erweiterungsbau auf dem

bestehenden Grundstück weiterverfolgt werden sowie die heute zusätzlich aufgeworfene Variante geprüft werden. Die Kosten für einen Erweiterungsbau auf "grüner Wiese" sollten nochmals überprüft werden und städtebauliche Überlegungen für das freie Grundstück sollen gestartet werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, grundsätzlich einen Erweiterungsbau der bestehenden Schule weiterzuverfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten eines Erweiterungsbaus auf grüner Wiese nochmals zu überprüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erweiterung südwestlich des bestehenden Schulgebäudes zu prüfen und der Variante 4 gegenüber zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, städtebauliche Überlegungen für die nördlichen Gemeinbedarfsflächen auszuarbeiten.

### Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen NEIN 0 Stimmen

### Freibad Freilassing:

### 3.1 Sachstandsbericht

2021 gab es einige Neuerungen, die die Freilassinger Bäder (Freibad und Badylon) betrafen: Unter anderem wurde das Freibad ohne Stützheizung betrieben und im Sommer fand zeitweise (soweit die Pandemie-Maßnahmen es zuließen) eine parallele Öffnung von Freibad und Hallenbad statt.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Während und nach der Öffnung wurden Meinungen zur Saison abgefragt. Zum einen kann festgestellt werden, dass die wechselnden Coronaregelungen, die Wetterlage, aber auch die fehlende Stützheizung möglicherweise zu geringeren Besucherzahlen geführt haben.

Der **Anlage 1 zu TOP 3.1** können die Besucherzahlen entnommen werden. Zu beachten ist jedoch, dass ein Vergleich der Zahlen aus 2020 und 2021 mit den Vorjahren aufgrund der Coronabeschränkungen und dadurch zeitweise erfolgten Schließungen nicht möglich ist.

### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.2 Entscheidung über die technische Ausstattung zu einer Stützheizung und sich daraus ggf. ergebende Auswirkungen auf den Freibadbetrieb

In der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2021 (Anlage 1 zu TOP 3.2) wurde beschlossen, im Freibad Freilassing ein Jahr Probebetrieb ohne Zusatzheizung durchzuführen. Zum damaligen Zeitpunkt lagen keine praktischen Erfahrungswerte vor, welche zur Entscheidung als Grundlage herangezogen hätten werden können.

### Erkenntnisse <u>aus dem Probebetrieb 2021</u>

Im Jahr des Probebetriebs hat die Bäderverwaltung 3 Mal täglich die Wassertemperatur, Lufttemperatur und die Wetterdaten erfasst und dazu eine Aufstellung ausgearbeitet. Diese kann der **Anlage 2 zu TOP 3.2** entnommen werden.

Wie bereits vermutet und berichtet, kühlt die Wassertemperatur der Becken in der Zeit ohne Sonnenschein ab.

Die Absorbermatten erzeugen an sonnigen Tagen pro Becken 2° C bis 4° C Wärme. Die Nächte spielen eine große Rolle, zumal in kühlen Nächten die Becken teilweise die tagsüber erreichte Temperatur wieder verlieren.

Die Corona-Freibadsaison 2021 ohne Stützheizung und eine normale Freibadsaison vor Corona sind nur bedingt bzw. gar nicht vergleichbar, da im Jahr 2021 eine Badesaison unter Corona-Auflagen stattfinden musste. Kartenverkäufe und Besucherzahlen könnten nur als Vergleichsmaßstab dienen, wenn man zwei Badesaisonen mit – abgesehen von der Beckenheizung – annähernd denselben Voraussetzungen gegenüberstellen könnte.

Die technischen Möglichkeiten zur Steuerung der Beheizung der Becken wurde bereits ausführlich in der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2021 (Anlage 3 zu TOP 3.2) sowie in einem Ortstermin am 08.06.2021 erläutert.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Im Ergebnis kann man feststellen, dass über die Solaranlage alleine speziell im Mai, Ende August und September im Vergleich zum Betrieb mit Stützheizung die "gewünschten" Wassertemperaturen nicht erreicht werden können.

### Anmerkung zu den Vorjahren mit Stützheizung:

Der Gas-Schwimmbadheizer wurde für die Stütztemperaturen an kalten Tagen und Nächten eingeschaltet. Die meisten Betriebsstunden des Gasheizers entstanden im Mai während der Aufheizphase, im weiteren Verlauf der Saison nahmen die Betriebsstunden des Gasheizers ab.

### Beschluss:

### Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

### Vorgestellte technische Möglichkeiten im Stadtrat im Januar 2021

An der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Ingenieurbüros Grassmann für die Wärmeerzeugung, welche dem Stadtrat am 26.01.2021 vorgestellt wurde, hat sich grundsätzlich keine Änderung ergeben. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des IB Gassmanns liegt als **Anlage 4 zu TOP 3.2** bei.

In Betracht auf die Energiegestehungskosten ist die Variante 4 (Gaskessel + BHKW) nach wie vor die wirtschaftlichste Variante. Die Variante 2 (Gasbrennwertkessel) hat die geringsten Investitionskosten zu folge.

Alle weiteren Informationen können aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entnommen werden.

### <u>Alternativlösung "Hotmobil"</u>

Aufgrund der Beratung in der Fraktionssprechersitzung am 17.01.2022 wurde von der Verwaltung zusätzlich noch eine mobile Heizungsanlage (Hotmobil) untersucht.

### Alternativlösung Container Gas-Heizung:

Unabhängig von der Entscheidung der o.g. Varianten müssten vorab folgende Umbaumaßnahmen durchgeführt werden:

Schwimmbad-Wärmetauscher	4.500,00 €
Heizungsverrohrung	8.000,000€
Gas-Umbau	2.000,00 €
Elektro	1.500,00 €
Unvorhergesehenes	2.000,00 €

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Gesamtkosten netto 18.000,00 €

<u>19 % MwSt.</u> 3.420,00 €

Gesamtkosten brutto 21.420,00 €

Die Mietkosten für einen gasbetriebenen Heizcontainer mit 400 kW liegen zwischen 55 und 70 € netto/Tag. Bei einem durchschnittlichen Betrieb von 5 Monaten im Jahr (Mai – September) würden somit Gesamtkosten von rund 12.000 € brutto pro Jahr anfallen.

Aufgrund der vorhandenen Solar-Absorbermatten ist es vermutlich ausreichend, wenn die Beheizung mittels Heizcontainer nur in den Monaten Mai und September stattfindet. Es würden somit jährliche Kosten in Höhe von rund 5.000 € brutto anfallen. Zudem kann ein Einsatz bei vereinzelten Schlechtwetterphasen in den

Monaten Juni, Juli und August flexibel erfolgen und die Miete auch flexibel abgerechnet werden.

Bei den o.g. Kosten sind die Energiekosten für den Gasverbrauch nicht berücksichtigt. Die Energieverbräuche können aus der Tabelle der Verwaltung entnommen werden, je nach Witterung können die Verbräuche stark schwanken. Der voraussichtliche CO² Ausstoß würde It. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Ing. Büros Grassmann bei einer 400 kW mobilen Heizzentrale bei ca. 98,9 to/a CO² pro Freibadsaison liegen. Dieser Wert wird erreicht, wenn eine Beheizung von Mai – September erfolgt, wie dies bei der alten Stützheizung der Fall war. Bei der alten Stützheizung wurde im Durchschnitt der Jahre 2015-2019 ein jährlicher CO²-Ausstoß von 117,13 to/a CO² verursacht. Ca. die Hälfte davon wird in der Aufheizphase in den Monaten April und Mail produziert (siehe **Anlage 5 zu TOP 3.2**).

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass das Freibad mit einer Stützheizung beheizt werden sollte, um Aufenthaltsqualität zu bieten. Es wird nachgefragt, ob tatsächlich 400 kW benötigt würden oder ob ggf. 200 kW ausreichen würden. Denn die Temperatur des Schwimmerbeckens sei auch mit den Absorbern relativ stabil gewesen, nur Baby- und Nichtschwimmerbecken seien abgefallen.

Herr E. Tempelin erklärt, dass vorher 600 kW vorhanden gewesen seien und somit mit den 400 kW schon etwas eingespart werden würde. Das Sportbecken würde zwar die Temperatur halten, wenn aber nur mit Solar geheizt würde, sei es fraglich, welche Temperatur tatsächlich erreicht werden könne. Wenn eine Stützheizung vorgesehen würde, würde diese bedarfsgerecht für alle Becken mitverwendet.

Im Gremium wird nachgefragt, was das Heizmobil beim Kauf kosten würde.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Herr Kress antwortet, dass der Preis bei ca. 85.000 – 100.000 € liegen würde. Für diese Kosten könnte das Mobil über einen längeren Zeitraum gemietet werden. Außerdem müssten beim Kauf auch anfallende Wartungskosten berücksichtigt werden.

Im Gremium wird aufgeführt, dass es ein Ziel sei, bis 2030 klimaneutral zu werden und somit die Stützheizung weggelassen werden sollte. Es gäbe ja auch noch das Badylon und die Möglichkeit eine Kombi-Karte für die beiden Bäder einzuführen, um an Schlechtwettertagen in das Badylon ausweichen zu können.

Hierzu wird seitens des Gremiums entgegnet, dass hinsichtlich des Klimas noch andere Möglichkeiten für CO<sub>2</sub>-Einsparungen gegeben seien. Das Badylon sei am Vormittag während des Schulbetriebs nicht öffentlich zugänglich und somit würde es dann mit dem Ausweichen schwierig.

Hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Einsparung wird im Gremium geäußert, dass ca. 20 Tonnen im Vergleich zur ursprünglichen Heizung eingespart würden, was sich positiv auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz auswirke.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass das Babybecken in der Früh meistens noch recht kalt gewesen sei und angeregt, wenn möglich, den Ablauf so anzupassen, dass das Babybecken vorrangig beheizt würde.

Herr E. Tempelin erklärt, dass das Babybecken mit Wasser des Nichtschwimmerbeckens aufgefüllt würde und in guten Monaten auch in der Früh schon eine Temperatur von 28°C erreicht werden könnte. Mit einer Zusatzheizung sei es außerdem kein Problem, das Babybecken vorrangig zu heizen und den Ablauf so zu planen, dass das Babybecken bis ca. 9 Uhr die gewünschte Temperatur erreicht.

Seitens des Gremiums wird das Heizmobil als gute Möglichkeit gesehen, mit wenigen Kosten heizen zu können. Zudem würde sich für die Zukunft nichts verbaut, wenn in ein paar Jahren andere ökologischere Wege zur Verfügung stehen würden.

Im Gremium wird nachgefragt, ob das Schwellwasser des Sportbeckens für das Babybecken verwendet werden könnte, um Wasser einzusparen.

Herr E. Tempelin erläutert die Badewassertechnik und führt auf, dass das Schwellwasser nicht verloren gehen würde, sondern in Behältern abgefangen würde, dort gefiltert würde und dann zum Niveauausgleich wieder zurück ins Becken gepumpt würde. Das Babybecken würde über das

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Nichtschwimmerbecken mitaufgefüllt, da Baby- und Nichtschwimmerbecken im gleichen Wasserkreislauf seien.

Im Gremium wird sich nach möglichen Maßnahmen zur Wärmespeicherung (Folien über Becken ziehen etc.) erkundigt, um der Absenkung der Temperatur über Nacht entgegenzuwirken.

Herr E. Tempelin erklärt, dass für Beckenfolien Angebote eingeholt worden seien, die Kosten sich hierfür jedoch auf ca. 230.000 € belaufen würden. Ein Überziehen der Folien per Hand sei aufgrund von Vorgaben der Verkehrssicherheit nicht möglich.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass Abdeckungen aus wirtschaftlichen Gründen bereits im Rahmen der Sanierung des Freibades verworfen worden seien. Dies könnte im Nachgang jedoch nochmals geprüft werden.

Im Gremium wird die Differenz zur Kostenschätzung des Ingenieurbüros hinterfragt.

Herr Kress erklärt, dass das Ingenieurbüro von einem Kauf ausgegangen sei und Wartungskosten enthalten seien. Außerdem seien Energiekosten über 20 Jahre für einen jährlichen Betrieb über sechs Monate zugrunde gelegt worden.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, ob durch das Heizmobil mit Lärm für die Badegäste zu rechnen sei und ob eine Abschottung, Eindeckung nötig sei.

Herr Kress erklärt, dass der Anhänger eine Schalldämmung hätte. Ggf. sei hinsichtlich der Verrohrungen eine Abgrenzung durch einen Bauzaun etc. notwendig.

Herr E. Tempelin ergänzt, dass das Heizmobil hinter dem Technikgebäude untergebracht würde und meistens in der Nacht in Betrieb sei und somit kein Lärm für die Badegäste zu erwarten sei. Der Betrieb des Heizmobils sei vor allem im Mai und September vorgesehen, da in den anderen Monaten bei schönem Wetter die Absorbermatten ausreichen sollten.

Im Gremium wird darum gebeten, wenn möglich, im Rahmen eines Monitorings die Daten für eine komplette Saison darzustellen und aufgeführt, dass das Heizmobil je nach Bedarf zugeschaltet werden sollte. Es sei nicht nachvollziehbar, warum für einen Mietzeitraum von fünf Monaten Kosten in Höhe von 12.000 € entstehen würden.

Herr Kress erklärt, dass die Kosten für Auf- und Abbau mitberücksichtigt seien.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass ein Monitoring erfolgen würde.

Seitens des Gremiums wird vorgeschlagen, sich auch hinsichtlich der Installation von PV-Anlagen für die Zukunft Gedanken zu machen.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies ein guter Ansatz sei, auf dem Dach des Freibades allerdings kein Platz mehr sei. Evtl. könnte aber ein Teil der Liegewiese hierfür verwendet werden.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stützwassertemperaturen durch einen mobilen gasbetriebenen 400 kW Heizcontainer zu erwärmen und folgende Kosten dafür zu genehmigen:

Einmalige Kosten: ca. 21.420,00 € brutto
Mietkosten mobile Heizanlage: je nach Mietdauer

### Abstimmungsergebnis:

JA 17 Stimmen NEIN 5 Stimmen

### Abstimmungsbemerkung:

Aufgrund des positiven Beschlusses zur Stützheizung, ist kein Beschluss hinsichtlich Auswirkungen auf den Freibadbetrieb notwendig.

- 4. Ausschreibung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum von 2023-2025
  - a) Maßnahmenbeschluss
  - b) Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung

### a) Maßnahmenbeschluss

Die Lieferung von Erdgas wurde zuletzt für den Zeitraum von 01.10.2019 bis 31.12.2022 europaweit ausgeschrieben und vergeben.

Wie auch schon bei den letzten Ausschreibungen erfolgreich praktiziert, soll auch diesmal wieder eine Vergabe mit elektronischer Auktion erfolgen.

Bei der letzten Ausschreibung wurde ein Zeitraum von 3 Jahren und 3 Monaten gewählt, und damit auf ein Kalenderjahr umgestellt.

Vorgeschlagen wird deshalb wieder ein Zeitraum von 3 Jahren, also von 01.01.2023 bis 31.12.2025.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - öffentlich -

Bei der letzten Ausschreibung wurde außerdem für die Gesamtlaufzeit ein Mischpreis für alle Lieferjahre ausgeschrieben. Aufgrund des hohen Preisunterschieds zwischen 2023 und den Jahren 2024 und 2025 an der Börse (siehe **Anlage 1 zu TOP 4**) wird von der Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, die uns bei der Vergabe unterstützt und letztendlich die Vergabe einschl. Auktion durchführt empfohlen, für jedes Jahr separate Lose bzw. ein Los für 2023 und ein Los für einen Mischpreis 2024 und 2025 zu bilden.

Die beste Losbildung wird im weiteren Verfahren zwischen der Verwaltung und der Fa. KUBUS abgestimmt.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass es im Moment aufgrund der aktuellen Situation evtl. nicht günstig sei auszuschreiben und ggf. nur für ein Jahr ausgeschrieben und die Entwicklung abgewartet werden sollte. Es sollte abgewartet werden, bis sich der Markt wieder beruhigt.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Firma KUBUS drei Jahre empfehlen würde. Ggf. könnte der Marktbeobachtungszeitraum gestreckt werden. Dies müsste mit der Firma KUBUS geklärt werden.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass in den letzten Jahren gute Erfahrungen mit diesem Verfahren gemacht worden seien und es fraglich sei, ob und wo die Preise evtl. günstiger seien.

Frau Schenk erklärt, dass der Zeitpunkt der Ausschreibung nicht über den Beschluss festgelegt würde, sondern mit der Firma KUBUS abgestimmt werden könnte.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob die Marktbeobachtung ggf. durch die Verwaltung selbst durchgeführt werden könnte.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies mit der Vergabe unmittelbar zusammenhängen würde. Die Verwaltung könne die Beobachtung im geforderten Umfang gar nicht leisten, da diese Stelle durch die Firma KUBUS 24 Stunden besetzt sei.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob es möglich wäre, bei der Vergabe einen Vergleich für die Ausschreibung über ein Jahr und über drei Jahre vorzunehmen und dann die günstigere Lösung zu wählen.

Frau Schenk erklärt, dass dies mit der Firma KUBUS abgestimmt werden müsse.

Erster Bürgermeister Hiebl schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für den Zeitraum 2023 bis 2025 im Rahmen einer elektronischen Ausschreibung durchzuführen. Ggf. kann der Zeitraum auch ein Jahr betragen, wenn das nach aktueller Einschätzung zu einer günstigeren Lösung führen könnte.

### Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen NEIN 0 Stimmen

### b) Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung

**Erster Bürgermeister Hiebl** ist bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. **Zweiter Bürgermeister Kapik** übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH nutzt vergaberechtliche Möglichkeiten nach § 120 Abs. 2 GWB i.V.m. §§ 25, 26 VgV und hat ein Verfahren zu einer elektronischen Ausschreibung mit elektronischer Auktion entwickelt und am Markt erfolgreich eingesetzt. Um einen günstigen Zeitpunkt für die elektronische Auktion festzulegen, führt die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH für die Stadt Freilassing eine Marktbeobachtung in einem Zeitraum von ca. 2 Monaten durch. Um das Instrument der Marktbeobachtung optimal nutzen zu können, soll der Zeitpunkt für die Durchführung der elektronischen Auktion allein vom Marktpreis abhängig sein und nicht vom jeweiligen Sitzungstermin. Die Vergabeentscheidung muss innerhalb von 24 Stunden getroffen werden.

Aufgrund der oben genannten Vorgehensweise soll der Vergabebeschluss deshalb durch den Ersten Bürgermeister erfolgen. Im Anschluss wird im Stadtrat über das Ergebnis berichtet.

Frau Schenk schlägt hier aufgrund der vorherigen Diskussion vor, in den Beschlussvorschlag mitaufzunehmen, den Marktbeobachtungszeitraum ggf. anzupassen.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass Erster Bürgermeister Markus Hiebl dazu ermächtigt wird, die Vergabeentscheidung innerhalb von 24 Stunden zu treffen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der Marktbeobachtungszeitraum soll möglichst optimal gewählt werden.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - öffentlich -

### Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen NEIN 0 Stimmen

### 5. Informationen und Anfragen

5.1 Empfehlung des Stadtentwicklungsbeirats zur "Umsetzung der Ziele des ISEK im Bereich Energie und Klimaschutz in Bezug auf künftige Ausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten..." vom 26.11.21

**Erster Bürgermeister Hiebl** ist nicht mehr persönlich beteiligt. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsbeirats Peter Mühlbauer, Wolfgang Hartmann, Susanne Aigner, Robert Judl und Dietmar Eder stellten am 28.10.2021 einen Antrag zur

"Verabschiedung von 2 Empfehlungen an den Stadtrat der Stadt Freilassing zur Umsetzung der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) im Bereich Energie und Klimaschutz im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten mit resultierenden positiven Impulsen für die demografische und wirtschaftliche Entwicklung".

Der Antrag ist als **Anlage 1 zu TOP 5.1** beigefügt. Ebenso ist die von Beiratsmitglied Peter Mühlbauer erstellte Präsentation zum Antrag als **Anlage 2 zu TOP 5.1** beigefügt.

Der Stadtentwicklungsbeirat hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2021 mit dem Thema befasst und dabei folgende Empfehlung an den Stadtrat erarbeitet:

"Der Stadtentwicklungsbeirat empfiehlt dem Stadtrat:

- 1. Bei der künftigen Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten sollen die Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) im Bereich Energie und Klimaschutz berücksichtigt werden.
- 2. Bei der Ausweisung von Gewerbegebieten sollen Gewerbebetriebe, die erneuerbare Energien nutzen und zum Klimaschutz beitragen, vorrangig behandelt werden.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

Die Einzelheiten sind dem Antrag "Umsetzung der Ziele des ISEK im Bereich Energie und Klimaschutz im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Ausweisung von Wohnund Gewerbegebieten mit resultierenden positiven Impulsen für die demografische und wirtschaftliche Entwicklung" vom 28.10.21 zu entnehmen."

**Frau Schenk** informiert, dass die Angelegenheit in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung bearbeitet würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

### 5.2 Beachparty im Freibad

**Stadtratsmitglied Albrecht** weist darauf hin, dass in Salzburg das "Electric Love Festival" stattfinden soll. Es sollte auch für die Freilassinger Bürger wieder Veranstaltungen geben und deshalb wird nach der Möglichkeit eine Beachparty im Freibad zu veranstalten gefragt.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich für die Anregung und wird diese entsprechend weitergeben.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

### 5.3 Hundewiese in Freilassing

**Stadtratsmitglied Albrecht** stellt die Frage, ob es möglich wäre, eine Hundewiese in Freilassing vorzusehen, wo Hunde auch freiherumlaufen könnten.

**Erster Bürgermeister Hiebl** antwortet, dass dieses Thema gerne im Stadtentwicklungsbeirat aufgegriffen werden könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

### 5.4 illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet

Stadtratsmitglied Riehl verweist auf Grüngutablagerungen und weitere Müllablagerungen im Stadtgebiet und hinterfragt, wie diese in den Griff bekommen werden könnten. Denn dadurch würden sich beispielsweise am Ausee ungewünschte Araliengewächse bilden und im Sommerweg und beim Seelenweg würden häufig Fliesen, Plastikmüll etc. herumliegen.

**Stadtratsmitglied Kreuzpointner** stellt fest, dass oft vermehrt Sachen irgendwo abgeladen werden würden, die eigentlich gratis beim Wertstoffhof abgegeben

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - **öffentlich** -

werden könnten. Ggf. sollten die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, vor allem am Freitag und Samstag überdacht werden. Auch eine Sperrmüllsammlung wäre evtl. hilfreich.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Abfallwirtschaft an den Landkreis zurückdelegiert worden sei und dieser nun für die Thematik zuständig sei. Sollte hier seitens des Landkreises etwas geändert werden, könnte sich dies auf die Abfallgebühren auswirken. Wenn wilde Müllablagerungen gesehen werden, sei es hilfreich, dies bei der Stadt, wenn möglich mit Fotos, zu melden, damit nach einem Verursacher gesucht werden könne. Dies sei meist jedoch schwierig und die Entsorgung müsste dann auf Kosten der Stadt erfolgen.

**Stadtratsmitglied Albrecht** führt auf, dass der Wertstoffhof in Freilassing aktuell Winteröffnungszeiten hätte und danach teilweise wieder etwas länger aufhätte.

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** ist der Meinung, dass im Landkreis in allen Kommunen die gleichen Voraussetzungen bei den Wertstoffhöfen geschaffen werden sollten, da die Öffnungszeiten und die Preise sehr unterschiedlich seien.

**Stadtratsmitglied Judl** regt an, bzgl. der Müllablagerungen eine Presseinfo zu gestalten und auch auf der Homepage, im Stadtjournal etc. regelmäßig auf diese Problematik hinzuweisen.

**Stadtratsmitglied Schwaiger** bittet um eine Aufstellung der Kosten, die der Stadt für die Entsorgung von Müllablagerungen entstehen würden.

**Erster Bürgermeister Hiebl** weist darauf hin, dass in der Au bereits Schilder mit Hinweisen zur Verrottung angebracht worden seien und die Grundschule ein "Ramadama" planen würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

### 5.5 Behindertenparkplatz im Bereich der Zollhäuslstraße

**Stadtratsmitglied Rilling** bedankt sich für die nun umgesetzte Ausweisung des Behindertenparkplatzes im Bereich der Zollhäuslstraße.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 - öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 20:26 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 22.03.2022 genehmigt.

Freilassing, 16.03.2022 STADT FREILASSING

Vorsitzender: Schriftführer/in:

Markus Hiebl Vanessa Prechtl Erster Bürgermeister

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.